

Naturschutz : Werdegang und Gegenwartsaufgaben

Autor(en): **Schoenichen, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen**

Band (Jahr): **25 (1953-1954)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Naturschutz: Werdegang und Gegenwartsaufgaben

VON WALTHER SCHOENICHEN

Goslar

Vortrag, gehalten in der Naturforschenden Gesellschaft zu Schaffhausen
am 23. November 1953

«Versuchts, ihr Sterbliche, macht euren Zustand besser,
Braucht, was die Kunst erfand und die Natur euch gab;
Belebt die Blumen-Flur mit steigendem Gewässer,
Theilt nach Korinths Gesetz gehaune Felsen ab;
Umhängt die Marmor-Wand mit persischen Tapeten,
Speist Tunkins Nest aus Gold, trinkt Perlen aus Smaragd,
Schlaft ein beim Saitenspiel, erwachet bei Trompeten,
Räumt Klippen aus der Bahn, schließt Länder ein zur Jagd;
Wird schon, was ihr gewünscht, das Schicksal unterschreiben,
Ihr werdet arm im Glück, im Reichthum elend bleiben!»

Diese Strophen entstammen dem Gedicht «Die Alpen», mit dem der Schweizer Gelehrte ALBRECHT VON HALLER, später berühmt besonders als Botaniker, Anatom und Physiologe, im Jahre 1729 — damals einundzwanzigjährig — an die Öffentlichkeit trat. Es ist dies wohl eine der frühesten Stimmen, in denen Zweifel laut werden an der allgemein für richtig gehaltenen These, daß die Beglückung der Menschheit durch Kultur, Zivilisation und Fortschritt wirklich gesteigert werde. Der junge Dichter, der die Natur der Schweizer Berge auf zahlreichen Studiengängen eingehend erkundet hatte und der namentlich auch für die Blumenwelt der Alpen liebenswürdige Worte zu finden wußte, vertrat demgegenüber die Anschauung, daß zunächst im unmittelbaren Umgang mit der Natur und in der Anspruchslosigkeit, die sie uns auferlegt, die wahre Beglückung für uns gegeben sei.

In solchem Sinne ist das HALLER'sche Gedicht über die Alpen eine Vorahnung des machtvollen Rufes «Zurück zur Natur», der ein knappes halbes Jahrhundert später wie ein Trompetensignal die Völker aufhorchen ließ. JEAN JACQUES ROUSSEAU, der temperamentvolle Urheber dieses Weckrufes, stammte aus Genf. Und auf dem Boden der heutigen Schweiz erwuchs in seinem Innern das tiefe Gefühl für die Natur, das später zum Grundakkord seiner Dichtung und seiner Philosophie geworden ist. Die ersten maßgebenden Eindrücke von der Herrlichkeit der freien Landschaft gewann der zehnjährige Knabe bei einem längeren Landaufenthalt in der Umgebung seiner Heimatstadt. Zwanzig Jahre später verlebte er glückliche Zeiten enger Naturverbundenheit in den Savoyer Bergen. Und 1765 begegnen wir ihm, dem damals Geächteten, auf der Petersinsel im Bieler See, wo wir noch heutigentags einen Hain reckenhafter Eichen, Linden und Ulmen finden, die in ihrer Jugend noch Zeitgenossen von ROUSSEAU gewesen sind. In seinen «Bekenntnissen» hat er mit packenden Worten die Pflanzenwelt und die großartigen Natureindrücke der Peterinsel geschildert. So ist kein Zweifel, daß gerade die Schweizer Landschaft in hohem Maße bei der Inspiration beteiligt gewesen ist, die den Dichter-Philosophen zu seinem Mahnwort «Zurück zur Natur» gedrängt hat.

Freilich «Zurück zur Natur» bedeutet noch keineswegs «Schutz der Natur». Doch konnte hiervon wohl erst die Rede sein, nachdem die Herrlichkeit der Natur und ihre tiefe seelische Bedeutung für den Menschen klar erfaßt worden war. So ist die Lehre ROUSSEAUS gewissermaßen das Präludium für die wesentlich später einsetzenden Schutzbestrebungen. Sie war aber seinerzeit zugleich der Auftakt für die «Sturm- und Drang»-Bewegung, die ihrerseits als ein Vorläufer der romantischen Schule bewertet werden muß, zu deren heute noch wirksamen Ausstrahlungen der Naturschutzgedanke gehört.

Doch bevor wir hierauf des näheren eingehen, müssen wir uns noch kurz mit dem klassizistischen Zeitalter beschäftigen. FRIEDRICH SCHILLER hat über das Verhältnis zwischen Mensch und Natur vielfach nachgedacht. Er findet zunächst, daß «das Dasein nach eigenen Gesetzen, die innere Notwendigkeit, die ewige Einheit mit sich selbst» es ist, was uns die einzelnen Naturerscheinungen als beachtlich und als liebenswert erscheinen läßt. Namentlich kommen dabei solche Phänomene in Betracht, die

«das Gemüt in eine unruhige Bewegung setzen und es anspannen», so daß «ein gewisser Ernst, der sich bis zur Feierlichkeit steigern kann, sich unserer Seele bemächtigt», — mit einem Wort solche Erscheinungen, die das Merkmal des «Erhabenen» besitzen. Dieses wiederum ist vorzugsweise dem Urlandschaftlichen eigen, der «wilden Naturlandschaft», wie SCHILLER es ausdrückt. «Unser Gefühl für Natur» — so führt er aus — «gleicht der Empfindung des Kranken für die Gesundheit». Somit hat es zugleich einen elegischen und sentimentalischen Charakter. Nach all dem kennt SCHILLER den Begriff Naturschutz noch nicht; aber mit den Stichworten «Eigengesetzlichkeit», «Erhabenheit», «elegische Ergriffenheit» hat er uns die Maßstäbe an die Hand gegeben, nach denen wir uns bei der Auswahl der zu schützenden Naturausschnitte ausrichten sollten.

JOHANN WOLFGANG GOETHE hat dann zu alle diesem noch den Begriff der Ehrfurcht hinzugefügt, in der er die höchste aller Tugenden erblickt, und der seine Seele sein ganzes Leben hindurch zugewandt gewesen ist. Die Ehrfurcht vor dem Unerforschlichen, dem Göttlichen ist auch für seine Einstellung zur Natur und zu ihren Schöpfungen maßgebend gewesen, und damit hat er uns zugleich das tiefste Ethos auch der Naturschutzbewegung erschlossen. Bereits im «Werther» begegnen wir denn auch den ersten Bekenntnissen GOETHES zur Ehrfurcht vor dem Baum, wenn von dem Niederlegen der herrlichen Nußbäume im Pfarrgarten die Rede ist oder von der Rast unter der großen Linde vor den Toren der Heimatstadt. Bis an sein Lebensende ist er dieser baumfreundlichen Gesinnung treu geblieben: an seinem letzten Geburtstage ließ er sich nach dem Thüringischen Städtchen Ilmenau fahren und besuchte in der dortigen Gegend zweimal hintereinander die «Dicke Eiche», gleichsam um Abschied zu nehmen von dem ehrwürdigen Recken, auf den er auch in seiner Dichtung mehrfach Bezug genommen hatte.

GOETHE kannte zwar nicht das Wort «Naturschutz», wohl aber den Begriff. Unzweifelhaft geht dies z. B. hervor aus seinen folgenden Worten: «Wenn der Naturforscher sein Recht einer freien Beschauung und Betrachtung behaupten will, so mache er sich zur Pflicht, die Rechte der Natur zu sichern: nur wo sie frei ist, wird er frei sein; da, wo man sie mit Menschengesetzen bindet, wird auch er gefesselt werden». Die wissenschaftliche Bedeutung unserer Naturschutzgebiete kann wohl nicht klarer

herausgestellt werden! Ebenso unzweideutig ist auch der im Jahre 1826 niedergeschriebene, heute — nach den Zerstörungen des letzten Krieges — viel zitierte Vierzeiler:

«Manches Herrliche der Welt
Ist in Krieg und Streit zerronnen;
Wer beschützt und erhält,
Hat das schönste Los gewonnen».

Die Verse sind von einem Bilde begleitet, das eine Anzahl Bücher sowie eine Malerpalette mit Pinseln zeigt, die durch einen Schild gegen ein heraufziehendes Gewittergewölk geschützt werden. So hat der Dichter hier wohl zunächst an Schöpfungen der Kunst gedacht, doch lag der Schutz von Denkmalen der Natur durchaus in der Reichweite seines Blickfeldes. Beachtlich ist noch, daß in jenen Versen das Beglückende der schützerischen Tätigkeit so ausdrücklich hervorgehoben wird.

Die Romantik ist es dann gewesen, die den Naturschutz vollends in den Sattel gesetzt hat. Trotz ihrem weltumspannenden Charakter hat sie den von ihrem Nimbus ergriffenen Völkern jeweils eine Renaissance ihrer volkhaften Wesensart beschert. So brachte sie uns Deutschen eine Wiedergeburt alles Deutschgemäßen — zunächst in Sprache, Dichtung, Volkskunst und Brauchtum, dann aber auch in der Bewertung der heimatlichen Natur und Landschaft. So waren JOSEPH FREIHERR VON EICHENDORFF der Dichter des deutschen Waldes, CASPAR DAVID FRIEDRICH der Maler deutscher Naturdenkmale und CARL MARIA VON WEBER im Verein mit FRANZ SCHUBERT die Meister der heimatlich-deutschen Melodie. Immer häufiger tritt uns jetzt auch die Forderung nach schonender Behandlung der Natur entgegen, und HEINRICH RIEHL — in seiner «Naturgeschichte des deutschen Volkes» — proklamierte klipp und klar das Recht der Wildnis: «Jahrhunderte lang» — so mahnt er — «war es eine Sache des Fortschrittes, das Recht des Feldes eindeutig zu vertreten; jetzt ist es dagegen auch eine Sache des Fortschrittes, das Recht der Wildnis zu vertreten neben dem Recht des Ackerlandes. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen- und Gletscherstriche, alle Wildnis und Wüstenei ist eine notwendige Ergänzung zu dem kultivierten Feldland. Freuen wir uns, daß es noch so manche Wildnis in Deutschland gibt.»

Solche Anschauungen haben auch nach dem Abschluß der romantischen Bewegung noch nachgewirkt — bis auf den heutigen Tag; und unzählig sind die Stimmen der Dichter und Denker, die sich in solchem Sinne ausgesprochen haben. Hier nur einige wenige Proben von Äußerungen, die Schweizer Geistesheroen zu diesem Thema beigetragen haben. Ein großer Verehrer von Baum und Wald war GOTTFRIED KELLER. In seinem Roman «Die Leute von Seldwyla» schildert er uns die Rettung eines mächtigen Eichbaumes. Ein ergreifendes Sonett widmet er «der toten Eiche», einem Recken, der unter großem Auflauf des Volkes und unter rohen Fuhrmannsflüchen durch die Straßen der Stadt geschleift wird. In den «mißbrauchten Liebesbriefen» stellt er uns einen Alpenfreund vor, der «niemals etwas Lebendiges einheimste»: «Je schöner und seltener ein Schmetterling war, den er flattern sah, desto andächtiger ließ er ihn fliegen». Und mit köstlicher Ironie tut er die Spießbürger von «Ratzeburg» ab, die an ihrem alten lindenreichen Städtchen solange herum modernisieren, bis aller heimatlicher Zauber erloschen ist und kein Mensch sich mehr um das trostlose Nest kümmert.

Da ist ferner CONRAD FERDINAND MEYER, der dem «verwundeten Baum» ein mitleidvolles, naturinniges Gedicht gewidmet, der aber seine Muse auch in den Dienst der Bekämpfung der Wanderunsitten gestellt hat. In seinem Poëm «Sonntags» heißt es:

«Horch! Stimmen durch den Wald! Ein Lustgeschrei!
Gekreisch! Gewieher! Freches Volk, vorbei!
Den Gassenhauer, liederlich gejohlt —
Schäme Dich, Echo! — hast Du wiederholt!
Verhülle, Nympe, deiner Augen Schein,
Verbirg dich tiefer in den Wald hinein!
Und zürnend gegen den Tumult gewandt:
,Hinweg!‘ gebot ich mit erhob’ner Hand.»

Da ist dann auch der Poët der Berner Volkszeitung, ULRICH DÜRRENMATT, der sich gegen die Ausräuberei der Alpenflora wendet. Nachdem er deren Schönheit in eindrucksvollen Worten gepriesen hat, fährt er fort:

«Doch die Freude wird zum Leid,
 Schönheit wird zu Schanden,
 Wenn der Alm ihr Ehrenkleid
 Rauben ganze Banden.
 Wenn die Roheit auf der Reis'
 Rauft sie ungehindert,
 Haufenweis und fuderweis'
 Frevelt sie und plündert.
 „Auf der Alm, da gibt's ka Sünd' —
 Gurgeln ihre Kehlen,
 Wenn ihr schönstes Angebind
 Sie den Bergen stehen.
 Reiz und Anmut welkt im Staub
 Schmählicher Verwüstung,
 Wehrt denn nicht dem frechen Raub
 Des Gesetzes Rüstung?»

Mit diesen wenigen Proben muß es hier genug sein. Sie zeigen immerhin, daß sich die schöne Literatur der Schweiz schon frühzeitig des Naturschutzes angenommen hat. Vielleicht wäre es eine dankbare Aufgabe, derartige bodenständige Stimmen planmäßig zu sammeln und sie zu einem «Schweizer Naturschutzbrevier» zu vereinigen, das bei der Propagierung unserer Idee wohl seine Dienste leisten könnte.

Unter dem sichtbaren Einfluß der romantischen Weltanschauung wurden nun auch die ersten Naturschutzgebiete begründet: so 1836 im Rheinland der Drachenfels, 1852 im Harzgebiet die Teufelsmauer, 1858 im Böhmer Wald der Urwald am Kubany, damals noch in einer Ausdehnung von rund 18 Quadratkilometern. Auch der einzelnen Naturdenkmale, ehrwürdiger Baumgestalten und Findlingsblöcke, nahm man sich in steigendem Maße an, wie denn auch die Fragen des Vogelschutzes immer eifriger diskutiert wurden. Die Schweiz war namentlich auf dem Gebiete des Findlingschutzes allen andern Ländern voraus. Bereits im Jahre 1867 erließ die «Geologische Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft», die also schon damals ihre Tätigkeit in den Dienst des Naturschutzgedankens stellte, eine «Aufforderung zur Schonung der erratischen Blöcke». Sie wandte sich hiermit ausdrücklich an alle Behörden und Privaten, die dazu in der Lage sein konnten, «zur Erhaltung



Heinrich Rudolf Schinz, Professor der Zoologie in Zürich
1777 — 1862
Vorkämpfer des Vogelschutzes

dieser Denkmäler des Urzustandes» ihres Heimatlandes beizutragen. Das eidgenössische Departement des Innern empfahl die Anregung durch ein Rundschreiben allen eidgenössischen Ständen «zur Würdigung und entsprechenden Verfügung»; und alsbald setzte in allen Kantonen eine eifrige Tätigkeit zur Ermittlung, Erforschung, Kartierung und Sicherung der Blöcke ein. So wurde damit in der Schweiz auf diesem Sondergebiet des Naturschutzes sehr frühzeitig ein weit fortgeschrittener Zustand erreicht.

Die «Schweizerische Naturforschende Gesellschaft», die den Anstoß zu dieser Entwicklung gegeben hatte, war bereits im Jahre 1815 begründet worden — vorzugsweise auf Anregung des Schweizer Zoologieprofessors HEINRICH RUDOLF SCHINZ. Als Sohn eines naturliebenden Pfarrers war er in seinem Heimatdorf Uetikon bei Zürich schon in jungen Jahren mit dem Beobachten der Tierwelt vertraut geworden und hatte zugleich auch für die Lebensgemeinschaften der Natur ein tieferes Verständnis gewonnen. Besonders nahm er sich der damals schon bedrohten Greifvögel an, indem er darauf hinwies, daß ihnen im Naturganzen doch eine bedeutsame Rolle zugewiesen sei und daß ihre Austilgung also zu einer fühlbaren Störung des naturgewollten Gleichgewichtes führen müsse; auch verstoße es gegen das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl, wenn man diese Geschöpfe vernichte und ausrotte. Diese ganz modern klingenden Mahnworte stammen aus dem Jahre 1826; sie zeigen, daß auch auf dem Gebiet des Vogelschutzes die Schweiz schon sehr frühzeitig eine führende Stellung innegehabt hat.

*

Die allenthalben immer zahlreicher und eindringlicher werdenden Weckrufe solcher Propheten des Naturschutzes haben dann Anfang des 20. Jahrhunderts dazu geführt, daß dieser sich auch eine feste organisatorische Grundlage schuf. Es handelte sich dabei von vorneherein um eine europäische Kulturbewegung. So entstand in der Schweiz der «Schweizerische Bund für Naturschutz», in Frankreich die «Société pour la Protection des Paysages de France», in Schweden die «Svenska Naturskydds-föreningen», in Deutschland der «Deutsche Bund Heimatschutz», im Preußen die «Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege» usw. Alle diese größtenteils vereinsmäßigen, zum Teil aber auch

behördlichen Organisationen sahen ihre erste Aufgabe in der Pflege des «urlandschaftlichen Naturschutzes». Ich verstehe darunter die Bestrebungen zur Erhaltung der noch vorhandenen Reste unberührter Natur, also der Urlandschaft, einschließlich aller Pflanzen- und Tierarten, die der ursprünglichen Flora und Fauna unseres Heimatlandes zugehören, sowie aller erdgeschichtlichen Naturdenkmale, die als Zeugnisse für den Werdegang des heimatlichen Bodens angesprochen werden können.

Das hiermit umschriebene Postulat findet in vollendeter Weise seine Erfüllung durch die Begründung großräumiger, total befriedeter Schutzgebiete, also sogenannter Nationalparke, wobei freilich anzumerken ist, daß mit diesem Ehrentitel heute Schöpfungen ganz verschiedenen Charakters ausgestattet werden, von denen manche nicht so sehr dem Naturschutz als vielmehr der Touristik mit allen ihren Begleiterscheinungen dienstbar sind.

Die Idee der Nationalparke entstammt den Vereinigten Staaten von Amerika, wo sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gleichfalls aus dem Schoße der romantischen Weltanschauung geboren wurde. Einer ihrer bedeutensten Wortführer war GEORGE CATLIN. Auf einer Reise, die ihn 1832 den Missouri aufwärts bis in das Herz des damaligen Indianergebietes führte, kam ihm angesichts der den Strom begleitenden feierlichen Urwälder der Gedanke, daß diese Bereiche «in Zukunft — durch eine großzügige Schutzpolitik der Regierung — in ihrer ursprünglichen Schönheit und Wildheit erhalten werden sollten in Gestalt eines großartigen Parkes, wo die Welt in künftiger Zeit die eingeborenen Indianer, in ihrem klassischen Schmuck, auf ihren wilden Pferden galoppierend, ... inmitten der flutenden Herden der Hirsche und Büffel, noch sehen könnte. Welch' eine schöne und erhabene Aufgabe für Amerika: für alle Zukunft dies zu schützen und zu erhalten für seine überfeinerten Bürger und für die Welt. Ein Park der Nation (*Nation's Park*), enthaltend Mensch und Tier, in der ganzen Wildheit und Frische ihrer natürlichen Schönheit.» In diesen klassischen Sätzen ist die grandiose Idee der Nationalparke zum ersten Male in voller Klarheit ausgesprochen worden.

Freilich sollte noch ein ganzes Menschenalter vergehen, bevor der erste Nationalpark auf amerikanischem Boden eingerichtet werden konnte. Am 29. Juni 1864 wurde die Gründungs-urkunde des Großschutzgebietes Yosemite, eines gewaltigen

Gletschertrogtales in der Sierra Nevada in Kalifornien zugleich mit prächtigen Beständen des Mammutbaumes, von Präsident LINCOLN vollzogen. Später — nachdem 1872 der bekannte Yellowstone Park in den Rocky Mountains sichergestellt war — erhielt es den Rang eines Nationalparkes. Heute umfaßt das planmäßig ausgebaute System solcher Schutzgebiete in den Vereinigten Staaten 27 Einzelbezirke mit einer Gesamtfläche von rund 45 000 Quadratkilometern. Dazu kommen noch 38 naturhafte Nationalmonumente mit einem Areal von rund 36 000 Quadratkilometern. Mithin beträgt die Gesamtfläche der Groß-Naturschutzgebiete in den USA zur Zeit nicht weniger als 81 000 Quadratkilometer, was etwa dem Doppelten des ganzen Schweizerlandes und einem guten Drittel von dem Bereich der Deutschen Bundesrepublik entspricht.

Schon bald hat die Idee der Nationalparke eine wahrhaft weltumspannende Bedeutung gewonnen. Kanada und Neuseeland waren wohl die ersten Länder, die dem Beispiel der Vereinigten Staaten folgten. Zahlreiche entsprechende Gründungen vollzogen sich dann in Japan, Argentinien, Belgisch Kongo, Südafrika, Australien usw., sowie neuerdings auch in der Sowjetunion. Wir können uns hier nicht auf Einzelheiten einlassen, müssen uns vielmehr auf das europäische Blickfeld beschränken. Hier ist es bemerkenswert, daß der Plan zur Begründung des ersten europäischen Nationalparkes in der Schweiz entstanden und erfolgreich durchgeführt worden ist. Somit gewinnt der «Schweizerische Nationalpark» in Graubünden für unseren ganzen Erdteil eine symbolhafte Bedeutung; und es ist gewissermaßen eine Frage von europäischem Rang, daß er für alle Zeiten unangetastet erhalten bleibt. Als vor etwa zwei Jahrzehnten in den USA der Plan auftauchte, die Wasserkräfte des Yellowstone-Flusses im Yellowstone Nationalpark nutzbar zu machen, erhob sich in der ganzen Welt ein Sturm der Entrüstung, durch den denn auch das ungeheuerliche Projekt zu Fall gebracht werden konnte. In ähnlicher Weise sollte es auch gelingen, jedwede Verunglimpfung des schweizerischen Parkes, der als das Wahrzeichen der europäischen Naturschutzbewegung gelten kann, durch den Einspruch unseres ganzen Kontinentes ein für alle Mal abzuwenden.

Dieser Gedankengang läßt aber wohl noch eine Erweiterung zu. Wenn nicht alle Zeichen trügen, sind wir jetzt auf dem Wege,

die europäischen Länder zu einer einheitlichen Staatenfamilie zusammenzuschweißen. Kommt dieses Einheitssystem zustande, so bedarf dieses unzweifelhaft seiner Symbole. Diese werden nicht in Flaggen und Wappen bestehen können, auch nicht in Denkmälern der Kunst und Geschichte, die in ihrer Prägung doch immer mehr oder weniger national beeinflußt sein müssen; vielmehr kommen hier nur die großen, überragenden Schöpfungen der Natur in Frage — in erster Linie also die Alpen, die ganz gewiß das gewaltige naturhafte Rückgrat unseres Kontinentes darstellen. In solchem Sinne sollten alle Völker und Länder Europas in Einmütigkeit dafür eintreten, daß dieses erhabene Wahrzeichen unseres Erdteiles für alle Zeiten in einem solcher Würde entsprechenden Zustande erhalten bleibe; daß die Majestät der Hochgipfel nicht geschmälert werde, daß die Hänge der Täler sich nicht allenthalben in halbverschlammte Böschungen künstlicher Stauseen verwandeln, daß die donnernden Wasser der Klammern und Katarakte nach wie vor in ungezähmter Wildheit ihren Weg nehmen können, daß die Welt der Gebirgsblumen mit ihrer unerhörten Mannigfaltigkeit der Formen und Farben ihren berückenden Zauber entfalte in Ewigkeit. Wenn diese große Aufgabe, deren Dringlichkeit nicht geleugnet werden kann, erfüllt ist, dann werden die Alpen zugleich auch ein Wahrzeichen einer geläuterten europäischen Kultur sein, deren Wahlspruch lautet: «Achtung der Menschenrechte und Achtung der ewigen Rechte der Natur!»

Aber ist dies alles nicht eine bloße Utopie, der Wunschtraum einer übersteigerten Naturschutzphantasie? Doch wohl nicht! Denn in Nordamerika ist dergleichen bereits seit vielen Jahren verwirklicht. Im Felsengebirge, an der Grenze von den Vereinigten Staaten und Kanada, befindet sich diesseits der Gletscher-(*Glacier*-)Nationalpark, jenseits der Waterton-Nationalpark. Beide wurden 1932 zusammengeschlossen und zum «International-Peace-Park» (Internationalen Friedenspark) erklärt, der als ein Symbol gedacht ist für die freundschaftliche Gesinnung, die länger als hundert Jahre hindurch für das gegenseitige Verhältnis der beiden Großstaaten maßgebend gewesen ist. So ist nicht einzusehen, warum nicht in Europa eine entsprechende Gründung möglich sein soll, wenn sie nur von dem erforderlichen Enthusiasmus der beteiligten Völker getragen wird.

Diese Fragen führen uns unversehens in das Gebiet des internationalen Naturschutzes, auf dem sich die Schweiz die größten Verdienste erworben hat. Noch um die Jahrhundertwende konnte man auch bei prominenten Naturschützern der Meinung begegnen, der Naturschutz sei und bleibe eine Angelegenheit eines engeren heimatlichen Bezirkes. Mit dieser beschränkten Auffassung gebrochen und das Tor zu einem weltumfassenden Ausblick aufgestoßen zu haben, ist die Tat des großen Forschungsreisenden PAUL SARASIN, dessen Name in der Geschichte des Naturschutzes immer als ein Stern ersten Ranges erstrahlen wird. Schon bei der Begründung des Schweizerischen Nationalparkes hatte er in Gemeinschaft mit CARL SCHRÖTER in vorderster Linie gestanden. Nunmehr wandte er sich dem Problem des internationalen Naturschutzes zu. Es war auf dem VIII. Internationalen Zoologenkongreß in Graz 1910, auf dem er den Antrag stellte, «es solle sofort ein Komitee zusammentreten mit dem Auftrag, eine internationale Kommission für Naturschutz zu begründen». Diese sollte Vertreter aller Kulturstaaten umfassen und sich die Aufgabe stellen, den Naturschutz auf der ganzen Welt zu fördern, vom Nordpol bis zum Südpol, auf allen Festländern und Meeren. Dieser Vorschlag wurde angenommen; und drei Jahre später konnte die «Erste Internationale Konferenz für Naturschutz» nach Bern einberufen werden.

Auf dieser Tagung ergriff PAUL SARASIN das Wort zu einer groß angelegten Rede, in der er — gestützt auf eine Fülle von Zahlen und Einzeltatsachen, ein packendes Bild von dem Niedergang der Polartiere, des afrikanischen Großwildes, der Fauna der übrigen tropischen Länder entwarf und die bereits getroffenen und noch zu treffenden Schutzmaßnahmen erörterte; bemerkenswert ist, daß er dabei auch den niederen Menschenrassen eine eingehende Betrachtung widmete. Das Ergebnis der Berner Konferenz, an der 19 Länder aus allen Teilen der Welt vertreten waren, bestand in der Begründung eines beratenden Ausschusses für internationalen Naturschutz. Diesem sollten, abgesehen von der Einberufung weiterer Tagungen, hauptsächlich zwei Aufgaben obliegen: 1. Sammlung und Ordnung aller in den Bereich des internationalen Naturschutzes fallenden Tatsachen sowie deren Veröffentlichung; 2. Werbung für den internationalen Naturschutz.

Dieser Morgenröte des internationalen Naturschutzes folgte das furchtbare Unwetter des ersten Weltkrieges, das alle jene verheißungsvollen Anfänge zusammenschlug. Doch bald nach Friedensschluß begann die von PAUL SARASIN ausgestreute Saat von neuem zu keimen. Der Gedanke hatte sich durchgesetzt. Und auch nach dem zweiten Weltkrieg dauerte es nicht lange, bis die vorübergehend unterbrochenen Fäden wieder von neuem geknüpft wurden, wobei abermals die Initiative bei der Schweiz lag. So haben wir heute außer dem «Internationalen Büro für Naturschutz» in Brüssel, das 1928 begründet worden ist, die «Union Internationale pour la Protection de la Nature», die gleichfalls in Brüssel amtiert.

Inzwischen hat sich längst gezeigt, daß viele Fragen des Naturschutzes ohne eine internationale Verständigung schlechterdings nicht befriedigend zu beantworten sind. Ein typisches Beispiel hierzu bieten die Alpenländer dar. Gegenwärtig sind an diesen nicht weniger als sechs verschiedene Staaten beteiligt. Wie soll es da zu einem ausreichenden Schutz der Pflanzen- und Tierwelt kommen, der doch eine weitgehende Übereinstimmung der einschlägigen Vorschriften zur Voraussetzung hat? Oder wie soll man den Auswüchsen der Touristik, die heute im Zeitalter des «camping» und der Sesselbahnen immer groteskere Formen annehmen, entgegentreten, wenn in dem einen Staat alles erlaubt bleibt, was man in dem andern einzuschränken oder zu unterbinden bestrebt ist? Unbedingte Einheitlichkeit ist auch zur Regelung der Energiewirtschaft notwendig — zum wenigsten jeweils zwischen den unmittelbar benachbarten Ländern. Schon aus diesen kurzen Hinweisen geht eindeutig hervor, daß der Naturschutz innerhalb des Alpengebirges in vieler Beziehung eine halbe Sache bleiben muß, wenn nicht alle Anliegerstaaten in einheitlicher Auffassung zusammenwirken. In klarer Erkenntnis dieser Situation hat denn auch die «Union Internationale» auf ihrer Salzburger Tagung 1953 den Schutz der alpinen Lebewelt zum Gegenstand ihrer Besprechung gemacht; es sind dabei eine Reihe von Resolutionen gefaßt worden, die zunächst einmal einen Anfang bedeuten, aber noch eines weiteren entschiedenen Ausbaues bedürfen.

Zu den Fragen, die auf internationaler Basis geregelt werden sollten, gehört auch die Auswahl der Schutzgebiete. Diese sollte — zunächst einmal unter botanischen Gesichtspunkten — nach

einem bestimmten Plan erfolgen in dem Sinne, daß die Reserverate in ihrer Gesamtheit eine möglichst geschlossene Übersicht über die vegetationskundliche Gliederung der ganzen Urlandschaft des in Frage stehenden Bereiches bieten. In der Schweiz ist in dieser Beziehung schon Bedeutendes geleistet worden. Abgesehen von den Nationalparks und Großreservaten sind eine Fülle der verschiedenen Waldtypen, Hoch- und Flachmoore, Steppenheiden, Reisergesellschaften, Alpenmatten usw. befriedet worden, sodaß das vorher aufgestellte Ziel wohl schon im wesentlichen erreicht sein mag. In manchen anderen Ländern der Alpenanlieger ist diese Aufgabe dagegen noch kaum in Angriff genommen, sodaß wir noch weit davon entfernt sind, die hauptsächlichsten pflanzengeographischen Belegstücke für die geobotanische Struktur des Alpenriegels unter Schutz gestellt zu haben. Es herrscht bei der Begründung der Schutzgebiete vielfach noch allzusehr das «Prinzip von Fall zu Fall» vor. An seine Stelle muß mehr und mehr der Plan, das System treten. Und ein Ziel des botanischen Naturschutzes muß — wie erwähnt — es sein: die Karte der Naturschutzgebiete soll einen möglichst lückenlosen Überblick über die Verteilung aller wichtigeren urlandschaftlichen Pflanzenformationen vermitteln.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, diesem Ziele zunächst einmal in den Alpenländern auf Grund eines einheitlichen, von einem Gremium von Fachleuten aus allen Anliegerstaaten entworfenen Programmes nachzustreben. Und ebenso wäre es erwünscht, wenn die gleiche Aufgabe dann auch für ganz Europa in Angriff genommen würde — je eher, desto besser; denn der Untergang alles Urlandschaftlichen schreitet mit Riesenschritten voran.

Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht erlaubt, darauf hinzuweisen, wie diese Dinge in Rußland und in Westsibirien, also in der Sowjetunion, geregelt sind. Dort lassen sich 7 Vegetationsgürtel unterscheiden: Tundra, Taiga (Nadelwald), Mischwald, Waldsteppe, Steppe, Halbwüste und Wüste; in allen diesen Gürteln sind planmäßig eine Reihe von Naturschutzgebieten begründet worden, sodaß sich aus diesen tatsächlich der pflanzengeographische Aufbau des ganzen großen Bereiches ablesen läßt. Etwas Ähnliches — aber in verfeinerter Durchführung — für unseren Kontinent zu schaffen, wäre wohl eine bedeutsame Aufgabe. Viele Bausteine sind namentlich in den

Nordländern und in Mitteleuropa bereits vorhanden; es fehlt jedoch noch an der Zusammenfassung und an der notwendigen Ergänzung.

Bei allen diesen Unternehmungen spielt die pflanzensoziologische Durchforschung die Hauptrolle. Und hiermit betreten wir ein Gebiet, auf dem sich die Schweizer Naturwissenschaft die größten Verdienste erworben hat. Niemand weiß dies mit lebhafterer Dankbarkeit zu würdigen als wir Deutschen, die wir auf diesem Arbeitsfelde bei den Schweizer Botanikern im wahrsten Sinne des Wortes in die Schule gegangen sind. Mit besonderer Verehrung erinnern wir uns dabei an CARL SCHRÖTER, der eine Forscherpersönlichkeit großen Stiles war und der zugleich auch als der überragende Organisator der wissenschaftlichen Erkundung der Naturschutzgebiete gepriesen werden muß. Ein fester Mittelpunkt für die geobotanische Forschung wurde in dem RÜBEL'schen Institut in Zürich geschaffen. JOSIAS BRAUN-BLANQUET, WERNER LÜDI und andere bedeutende Kenner der Pflanzenwelt haben von hier aus ihre grundlegenden pflanzensoziologischen Untersuchungen gestartet.

Diese galten teilweise auch dem Nationalpark im Engadin, in dem gegenwärtig sozusagen ein «Experiment» großen Stiles im Gange ist. Schon im Jahre 1901 hatte der Tübinger Botaniker ROBERT GRADMANN darauf hingewiesen, daß man in vielen Fällen die Urlandschaft neu erstehen lassen könne, sobald man aus dem Gelände sämtliche anthropogenen Einflüsse radikal zurückziehe. In solchem Sinne kann man von einem «experimentellen Naturschutz» sprechen, der sich in Zukunft immer noch mehr als ein unentbehrliches Hilfsmittel der Urlandschaftsforschung erweisen dürfte. Im Schweizerischen Nationalpark ist dies heute bereits im vollen Umfange der Fall. In der Tat konnte hier z. B. festgestellt werden, daß sich die natürliche Wiederbewaldung der vormaligen Waldweiden ziemlich rasch vollzieht, und zwar — unter sonst gleichartigen Bedingungen — um so präziser, je weniger der Boden durch die Weidedüngung beeinflusst wurde und je kurzrasiger und steiniger er ist.

Träger aller solcher Studien ist in erster Linie die «Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes», eine Gründung von CARL SCHRÖTER, zu der es kaum in einem anderen europäischen Land ein Gegenstück geben dürfte. Alle diese Erkundungen sind von um so größerer allge-



Blick auf den mittleren Teil des Schweizerischen Nationalparks. Im Hintergrund links der Ortler, rechts der Piz Murtaröl, im Mittelgrund Munt La Schera. Im Vordergrund die über Champ sech führende Ofenpaß-Straße.
Phot. J. Feuerstein, Schuls



Die Spölschlucht im Schweizerischen Nationalpark.

Phot. R. Grass, Zernez



Dr. Paul Sarasin, Basel
1856 — 1929

Begründer des internationalen Naturschutzes. Gründer des Schweizerischen National-
parkes und des Schweizerischen Naturschutzbundes.

meiner Bedeutung, als sie in steigendem Maße Material für eine «Theorie des Naturschutzes» beschaffen, die uns zur Zeit noch fehlt. Es hat sich nämlich in vielen Fällen gezeigt, daß es allein mit der Begründung von Schutzgebieten noch nicht getan ist, daß sich vielmehr in diesen häufig früher oder später Veränderungen einstellen, denen man irgendwie begegnen muß, falls nicht der Zustand, auf dessen Erhaltung es abgesehen war, verschwinden soll. Ein hierher gehörendes Beispiel hat vor nicht langer Zeit wiederum Professor DÄNIKER-Zürich mitgeteilt. Es handelt sich um einen Standort von *Chimaphila umbellata*, dem doldigen Wintergrün, aus der Zürcher Umgebung, der — wie die mehrere Jahrzehnte geübte Beobachtung zeigte — in ständigem Rückgang begriffen ist und der nur — so sagt der Gelehrte wörtlich — «durch experimentelles Eingreifen erhalten bleiben kann». Ähnliche Beispiele lassen sich ohne Schwierigkeit zu Hunderten zusammentragen. Sie zeigen, daß es auch beim urlandschaftlichen Naturschutz vielfach nicht ohne menschliche Eingriffe abgeht. Welcher Art diese im Einzelfalle sein müssen, kann nur durch eine gründliche wissenschaftliche Prüfung entschieden werden. Und hierzu eben brauchen wir eine «Theorie des Naturschutzes», die für die Praxis die erforderlichen Grundlagen enthalten müßte.

Aus allen solchen Darlegungen geht unzweideutig hervor, daß der Naturschutz der Urlandschaft von höchster wissenschaftlicher Bedeutung ist. Und wenn wir bedenken, daß die Wissenschaft von heute die Praxis von morgen ist, so ist zu erwarten, daß mit jener wissenschaftlichen Bedeutung eine ebenso große wirtschaftliche gekoppelt ist. In glänzender Weise erhärtet wird dies durch die Rolle, die die Vegetationskunde in den letzten Jahrzehnten übernommen hat. Ehedem zur Erkundung der urlandschaftlichen Vegetationen eingesetzt, ist sie heute ein unentbehrlicher Ratgeber der Land- und Forstwirtschaft, der Landesplanung, ja sogar des Steuerwesens (zur Abschätzung der Bodengüte der steuerpflichtigen Grundstücke) geworden. Man ersieht daraus, daß die Aufwendungen für den Naturschutz sich sehr wohl auch bezahlt machen können.

Darüber darf freilich niemals vergessen werden, daß das Grundmotiv des urlandschaftlichen Naturschutzes zunächst nicht in Nützlichkeitsabwägungen zu suchen ist. Niemals dürfen wir vergessen, daß die fast unumschränkte Herrschaft, die wir über

die Natur errungen haben, uns die unabweisbare Pflicht auferlegt, zu schützen und zu erhalten. Und es wäre schlecht bestellt um unser Verantwortlichkeitsgefühl, wenn wir diese uns auferlegte Pflicht vernachlässigen sollten. Das Einmalige, das Unwiederbringliche, das Göttliche, das uns in den Werken der Schöpfung entgegentritt, zwingt uns den Wundern der Natur gegenüber zu einer ehrfürchtigen Haltung. Und wir würden unser Menschentum aufgeben, wenn wir uns dem Ethos dieses Gedankens entziehen wollten.

*

Etwas andere Motive sind maßgebend bei den Bestrebungen, die man vielleicht als den «Naturschutz der Kulturlandschaft» bezeichnen kann. Unter Kulturlandschaft soll dabei unser schönheitlich einwandfrei gestalteter Heimatbereich verstanden werden, den wir gewissermaßen als unsere erweiterte Wohnung auffassen können. Wie diese anständig und ansprechend gehalten werden und zugleich auch unserer Wesenheit entsprechen muß, damit wir uns darin wahrhaft zu Hause fühlen, so gilt das Gleiche auch von der Kulturlandschaft, wenn anders sie auf diese Bezeichnung Anspruch erheben will. Wie schon angedeutet, kommen bei ihrer Pflege, bei ihrem Schutz außer Taten der Erhaltung wertvoller Einzelzüge vielfach auch Neu- und Umgestaltungen mannigfacher Art in Frage, die durch den Fortschritt der Zivilisation bedingt sind; man denke nur etwa an Eisenbahnlinien, Autostraßen, Hochspannungsleitungen und so vieles andere, das in unsere Heimatlandschaft eingedrungen ist und von dieser eben gewissermaßen verdaut oder assimiliert werden muß.

Ein erstes Erfordernis ist die Sauberhaltung der Kulturlandschaft. So wenig wir in unserer Wohnung Plakate der Margarine-, Cigaretten- oder Gummireifen-Industrie aufhängen würden, so wenig darf dies in unserer Heimatlandschaft zugelassen werden. Das bedeutet unversöhnlichen Kampf gegen die Landschaftsreklame, die durch entsprechende Gesetze mundtot gemacht werden muß — eine Aufgabe, die heute, wenigstens bei uns in Deutschland, stellenweise wieder recht dringlich geworden ist. Zur Sauberkeit der Kulturlandschaft gehört es weiterhin, daß gegen eine Verunstaltung des Bildes durch Abfälle der Industrie, des Steinbruchgewerbes, des Bergbaues und dergl. geeignete Vorkehrungen getroffen werden.

Handelt es sich in diesen Fällen vorzugsweise um eine Abwehrstellung des Naturschutzes, so überwiegt im übrigen bei der Pflege der Kulturlandschaft zumeist das Prinzip der Gestaltung; hierher gehören etwa die Formung der Siedelungen, die Eingliederung von technischen Werken, die Wegeführung für Verkehr jedweder Art und für elektrischen Strom, die Behandlung der Gewässer, die Topographie der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen usw. Bei der Lösung aller dieser Aufgaben muß eine pflegliche Hand im Spiele sein, die dafür Sorge trägt, daß Mißklänge vermieden werden, daß vielmehr über dem heimatlichen Bild jene harmonische Melodie klingt, die es uns immer wieder auf's neue liebenswert erscheinen läßt.

Es kann auf diese Dinge hier im einzelnen nicht eingegangen werden; vielmehr kam es uns in erster Linie darauf an, aufzuzeigen, daß es sich beim kulturlandschaftlichen Naturschutz grundsätzlich um etwas ganz anderes handelt als bei dem urlandschaftlichen. Das zeigt sich unter anderem auch darin, daß bei diesem vornehmlich der Naturwissenschaftler wortführend ist, während bei jenem der Landesplaner und der Landschaftsgestalter maßgebenden Einfluß ausüben, wobei in manchen Fällen auch die Mitwirkung einer künstlerisch geschulten Hand erwünscht sein mag.

Bei der Gestaltung des Heimatbildes wird die Behandlung des Baumwuchses zumeist eine wichtige Rolle spielen. Zwar handelt es sich dabei nicht um eine Frage von so primärer Bedeutung, wie sie den vorerwähnten Themen zukommt. Doch bietet sich uns hier ein Kriterium dar, das uns einigermaßen erkennen läßt, wie weit sich der Gestalter in die heimatliche Melodie seines Aufgabenfeldes eingefühlt hat. So sei es erlaubt, hierzu kurz einige Beobachtungen mitzuteilen. In Naturschutzgebieten und an Naturdenkmalen sollten nur Bäume gepflanzt werden, die im strengsten Sinne standortgemäß sind. So sollte es ausgeschlossen sein, daß in das Naturschutzgebiet Königssee — etwa dem Wilde zuliebe — Roßkastanien eingebracht werden, oder daß man an den Maaren der Eifel Fichten anpflanzt. Exotische Gewächse aller Sorten sind zweifellos zulässig in Kurorten und dergl., wo sie gleichsam als eine Art Klima-Rennomage auch wohl ihre Dienste tun: so etwa an den süd-alpinen Seen, auf der Insel Mainau, auf der großen Mainpromenade in Frankfurt usw. Und wenn wir in Interlaken vor

einem der großen Hotelpaläste zwei stattliche Araukarien erblicken, so dürfte daran — in diesem Zentrum eines hochgesteigerten internationalen Verkehrs — wohl niemand Anstoß nehmen. Andererseits wird an Bauwerken und an Örtlichkeiten, die von dem Nimbus strengster Heimatlichkeit umweht sind, unter keinen Umständen ein Exote als Beigabe erwünscht sein. Auf einem mittelalterlichen Zwingerwall z. B., der mit wunderbaren knorrigen Eichenreihen bestanden ist, ostasiatische Forsythien und sonstige fremdländische Ziersträucher anzubringen, ist ein unerfreulicher Mißgriff. An einen gotischen Dom gehören keine Robinien, und an das Basler Münster gehört kein kalifornischer Mammutbaum; hier wie dort wäre eine Linde wohl die richtige Baumart. Wie gesagt, handelt es sich bei diesen Anmerkungen nicht um eine Frage ersten Ranges. Jedoch muß der Wunsch bestehen, daß die heimatliche Note der Kulturlandschaft an Stellen, an denen sie besonders hell und rein erklingt, nicht ganz unnützer Weise von fremdländischen Einflüssen übertönt wird. Was wir neben anderem von dem Landschaftsgestalter erwarten müssen, ist Fingerspitzengefühl für alles Heimatliche und Bodenständige.

Vor äußerst schwierige Probleme wird die Landschaftspflege durch die heutige Touristik gestellt, die in die verschwiegensten Stätten der Natur vorzudringen bestrebt ist und sich dazu bequemer neuzeitlicher Beförderungsmittel bedient. Dazu kommt die moderne Camping-Bewegung, die aus der Waldeseinsamkeit lauter Schlafräume, Küchen und W.C.'s machen möchte. Es ist ein «Zurück zur Natur», dem wohl nur durch eine klare Anwendung des Planungsprinzipes in etwa begegnet werden kann — in dem Sinne, daß bestimmte Bezirke ein für allemal von Seil- und Sesselbahnen sowie von Zeltplätzen verschont bleiben.

In gesteigertem Maße gefährdet durch die heute in alle Heimlichkeiten eindringenden Touristen ist die Hochgebirgsflora. Um sie zu schützen, wird man in Zukunft mit Listen sakrosankter Arten und mit der Begründung einzelner Schongebiete nicht mehr auskommen. Man wird hier zu radikaleren Gegenmitteln greifen müssen, wie sie in städtischen Parks und Anlagen schon immer üblich gewesen sind; d. h. man wird in allen Hochlagen jedwedes Abpflücken irgendwelcher Pflanzen grundsätzlich untersagen müssen. In kleinerem Maßstabe ist dieses Verfahren schon vor Jahren in Schlesien in dem viel über-

laufenen Riesen- und Isergebirge, das freilich immerhin eine Fläche von rund 350 Quadratkilometern aufweist, ausprobiert worden — mit dem Erfolg, daß sich das Publikum schnell an die neuen Vorschriften gewöhnte und daß die alpine Flora sich binnen kurzem prächtig erholte. Warum soll dieses Verfahren nicht auch in den Alpen in ihrer ganzen Ausdehnung anwendbar sein? Um seine Durchführung zu erleichtern, wird vorgeschlagen, ein internationales Naturschutzsignal — etwa nach dem Muster der Signale für Autofahrer — einzubürgern, das überall an den Aufstiegen sowie an den Endpunkten der Aufzüge, der Seil- und Sesselbahnen aufgestellt wird. Wenn wir bedenken, wie überaus streng der Schutz der Pflanzenwelt z. B. in den riesigen Nationalparks der Vereinigten Staaten und Neuseelands gehandhabt wird, so ist nicht einzusehen, warum wir in dieser Frage hier in Europa in den Alpen so zimperlich bleiben müssen.

Das Thema des kurlandschaftlichen Naturschutzes ist «*Le visage aimé de la patrie*», wenn es erlaubt ist, den Titel eines pionierhaften Buches anzuziehen, das im Jahre 1908 aus der Feder von GEORGE DU MONTENACH erschienen ist. Es schließt mit der auch heute noch zeitgemäßen Forderung: «Geben wir den Schöpfungen der Gegenwart einen wahrhaft schweizerischen Charakter in ihrem allgemeinen Ausdruck und eine wahrhaft heimatliche Note in ihrer besonderen Formung, damit sie den kommenden Geschlechtern Kunde geben von unserer Würde und von unseren Idealen. Vergessen wir niemals, daß die Schönheit unseres Landes die reine und göttliche Quelle aller Liebe ist, die wir für unsere Heimat empfinden, und daß wir — indem wir auf ihre Schönheit bedacht sind — einer Pflicht der praktischen Vaterlandsliebe genügen, daß wir uns erzeigen als gute und getreue Volksgenossen.» Mit voller Klarheit geht aus diesen Worten hervor, daß es nicht in letzter Linie Werte des Gemütes sind, denen wir mit der heimatlichen Landschaftsgestaltung gerecht zu werden versuchen.

*

Es gibt aber neben der heimatlichen Landschaftsgestaltung auch noch einen «Naturschutz der Wirtschaftslandschaft», bei dem es nahezu ausschließlich um praktische Dinge geht. Nicht so sehr stehen dabei einzelne Gestaltungen der Natur in Frage,

sondern vorzugsweise Naturkräfte und natürliche Reserven, deren Erhaltung und sachgemäße Nutzung für uns von primärer wirtschaftlicher Bedeutung ist: also z. B. die Reinhaltung der Gewässer, die Erhaltung und Bewirtschaftung der Wasservorräte, die Sicherung der ackerbaulichen Fruchtbarkeit usw. Diese Probleme sind erst in den letzten Jahrzehnten vordringlich geworden, nachdem sich gezeigt hat, daß eine übersteigerte Nutzung der Naturkräfte die nachteiligsten Folgen für das ganze Menschengeschlecht nach sich ziehen müßte. Es ist denn auch über diese Dinge eine wahre Katastrophenliteratur erschienen: «Die Erde rächt sich» oder «Die Wüste droht». Solche Buchtitel zeigen an, daß es sich hier tatsächlich um lebenswichtige Fragen handelt.

Ein Schulbeispiel für den Naturschutz der Wirtschaftslandschaft ist das Problem des Windschutzes, das letzthin so aktuell geworden ist. Den Anstoß gaben wohl besonders die riesigen Staubstürme, die im mittleren Westen der USA zu furchtbaren Bodenverwehungen führten, nachdem man — verleitet durch die äußerst günstige Preislage für Weizen — vielerorts die geschlossene Bodendecke der Prärie aufgerissen hatte. Aber auch anderwärts, wie z. B. im südöstlichen Rußland, in den stark bewindeten Distrikten Norddeutschlands und Jütlands usw., tauchten die gleichen Bedrohungen auf, denen man nun durch geeignete Bepflanzungen: Anlage von Hecken, Baumreihen oder Waldstreifen zu begegnen sucht. Tatsächlich haben exakte Messungen über den Einfluß solcher Windschranken gezeigt, daß diese nicht bloß ein Mittel zur Vermeidung von Bodenverwehungen sind, sondern auch zur Steigerung der Ernteerträge. Namentlich in Dänemark, in Deutschland und in der Schweiz — die einschlägigen Untersuchungen des Schweizers W. NÄGELI gehören zu den besten und sorgfältigsten ihrer Art — ist der Einfluß der Windschranken auf die Vegetation durch zahlreiche Beobachtungsreihen in seinen wesentlichen Zügen festgestellt worden — mit dem Ergebnis, daß man vielerorts bereits zu einer planmäßigen Anpflanzung von Schutzstreifen übergegangen ist. Dabei sollte freilich niemals vergessen werden, daß vor Beginn der Anpflanzung jeweils genaue Untersuchungen über das Klima, über die Bodenverhältnisse und über die Eignung des vorgesehenen Pflanzgutes vorgenommen werden müssen. Eine planlose «Verpappelung» der Landschaft, wie sie hier und

da wohl schon Wirklichkeit geworden ist, kann nur zu Rückschlägen führen und das ganze Problem in Mißkredit bringen.

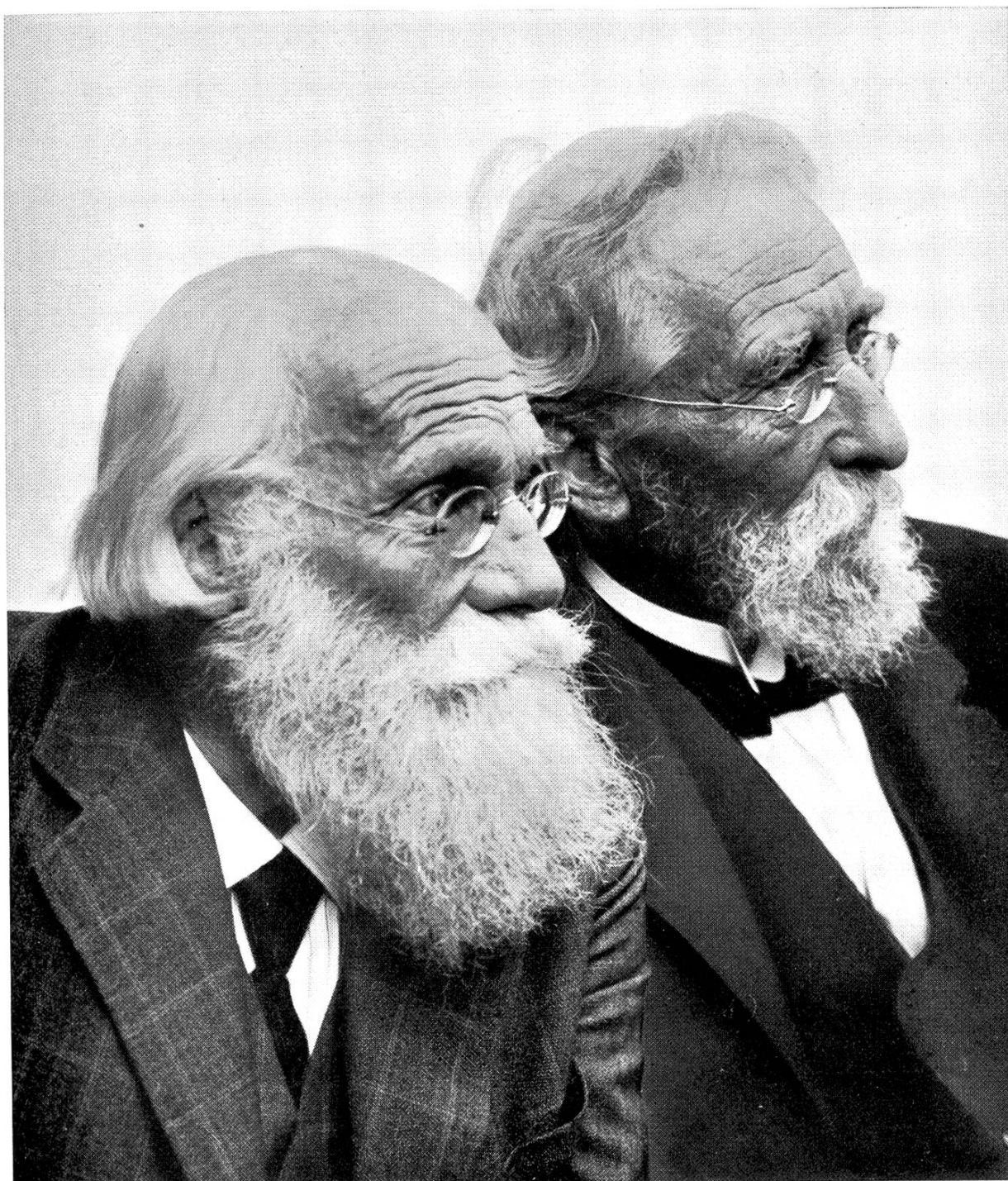
Vor eine Reihe besonders schwieriger Aufgaben sieht sich der Naturschutz bei der Frage der Wasserversorgung gestellt. Zunächst ist die Qualität des Wassers gegenwärtig einer ständigen Verschlechterung unterworfen. Der Salzgehalt der Flüsse ist allenthalben im Steigen begriffen. Dazu kommen vielfach Verunreinigungen durch Abwässer aller Art. So ist zu befürchten, daß z. B. etwa der Bodensee in nicht mehr allzu ferner Zeit aus einer stark verdünnten Lösung von Fäkalien bestehen wird. Ja, selbst die Küstengewässer des Meeres sind durch das Ablassen von Ölrückständen der Fahrzeuge heute schon weitgehend verschmutzt. Alles dies sind unsympathische, zum Teil sogar unappetitliche Vorstellungen. Frisches Trinkwasser gibt es in vielen Städten schon längst nicht mehr; ein Ersatz dafür muß durch eine besondere Fabrikation aus mehr oder minder verbrauchtem Wasser künstlich hergestellt werden. Unsere menschlichen Siedlungen gleichen hierbei in gewissem Sinne Kulturen von Pilzen oder Bakterien, die durch ihre Ausscheidungen das Substrat, auf dem sie wachsen, schließlich so weit vergiften, daß sie selbst auf's schwerste geschädigt werden. Es müssen also schon zur Gesunderhaltung der Bevölkerung Wege gesucht werden, durch die der Verunreinigung der Gewässer Halt geboten wird. In richtiger Würdigung dieser Sachlage wird denn auch in der Schweiz zurzeit ein Gesetz über die Abwehr der Gewässerverschmutzung vorbereitet.

Dazu gesellen sich vielerorts große Sorgen hinsichtlich der Quantität des Wassers, die für Haushalt und Industrie heute erforderlich ist. In manchen Gegenden kann man gegenwärtig schon von einem «Verdursten der Wirtschaft» sprechen. Das führt allenthalben zu Eingriffen in die Vorräte des Grundwassers und der fließenden Gewässer, die ihrerseits — aus den verschiedensten Anlässen — sich allerhand Korrekturen und Meliorationen gefallen lassen müssen, ohne daß immer eine Gewähr dafür gegeben ist, daß diese sogenannten Verbesserungen sich in Wirklichkeit nicht als recht üble Verschlechterungen entpuppen. Es häufen sich hier eine Fülle der verschiedensten Probleme und Ansprüche, denen nur durch eine sorgfältige Raumforschung und Landesplanung einigermaßen beizukommen ist. Erschwerend wird die Situation noch durch gewisse klimatische Änderungen,

von denen manche Forscher behaupten, daß sie säkularer Natur seien.

Ein besonders leidiges Kapitel für den Naturschutz ist die Energiewirtschaft. Die Situation ist hier deswegen so schwierig, weil dieser Wirtschaftszweig mit einem unbedingten Totalitätsanspruch auftritt. «Der letzte Tropfen Wasser» — so ist es wörtlich ausgesprochen worden — soll ihren Zwecken dienstbar gemacht werden. Das verschließt naturgemäß jeden Weg der Verständigung. Der Naturschutz muß darauf dringen, daß auch bei der Energiewirtschaft eine wohl überlegte Planung obwaltet, durch die gewisse Bezirke freigegeben werden, während andere unangetastet bleiben. Erlaubt ist aber wohl heute die Frage, wie weit eine Indienststellung der Wasserkräfte, wie sie zurzeit betrieben wird, überhaupt sinnvoll ist. In ein bis zwei Jahrzehnten wird uns — daran ist doch nicht zu zweifeln — allenthalben die Atomenergie zur Verfügung stehen. Dann werden wir vielleicht mit einer Art von Schuldbewußtsein die unheilbaren Wunden betrachten, die die Energiewirtschaft unserem Heimatlande bereits geschlagen hat. Lohnt es bei solcher Sachlage überhaupt noch, davon zu sprechen, ob man den Rheinfall bei Schaffhausen zur Kraftgewinnung heranziehen oder ihn in andere technische Projekte einbeziehen darf? Diese Fragen sollten, wie immer auch die Dinge sich entwickeln werden, überhaupt nicht aufgeworfen werden; denn diese Katarakte stellen ein so hochwertiges Naturdenkmal von wahrhaft europäischem Rang dar, daß ihre Antastung eine Schmach wäre für unseren ganzen Kontinent. In gleicher Weise sollte aber auch die stromabwärts unmittelbar an den Schaffhauser Rheinfall sich anschließende Rheinau, die das letzte noch unberührt gebliebene Stück Stromlandschaft des Oberrheins darstellt, vor jeder Industrialisierung bewahrt bleiben.

Zur Zeit wird in Japan die Frage geprüft, wie weit es tragbar ist, die Wasserkräfte der dortigen Nationalparke, die fast durchweg im Gebirge oder Hochgebirge liegen, zu verwerten. Dabei hat man sich von vorneherein klar auf den Standpunkt gestellt, daß alle Gebiete von überragender landschaftlicher Schönheit ein für allemal von der Ausbeutung verschont bleiben müssen. So scheint es, daß in diesem Punkte Europa von den Japanern lernen kann.



Zwei Pioniere des Naturschutzes: Das Freundespaar

Albert Heim

1849 — 1937

Professor der Geologie in Zürich

Carl Schröter

1855 — 1939

Professor der Botanik in Zürich

Phot. Rud. Zinggeler-Danioth, Kilchberg

Mitt. Naturf. Ges. Schaffhausen, Bd. XXV, Jahrgang 1953/54
W. SCHOENICHEN



Der Rheinfall bei Schaffhausen bei Hochwasserstand, aus Westen gesehen

Phot. C. Koch, Schaffhausen

Um die Gegensätzlichkeiten, die zwischen den drei hier unterschiedenen Arbeitsrichtungen des neuzeitlichen Naturschutzes bestehen, an einem Beispiel noch einmal in voller Klarheit herauszustellen, sei auf deren Verhältnis zu dem Phänomen «Wald» mit einigen Worten eingegangen. Für den Urlandschafts-Naturschutz kommt der Wald nur insoweit in Betracht, als es sich um vom menschlichen Einfluß noch unberührte Bestände handelt, in denen noch ausschließlich das naturgesetzliche Walten zum Ausdruck kommt. Das Unwiederbringliche, das durch keine Technik wieder zu Erstellende soll also hierbei für alle Zukunft sichergestellt werden — sei es als ehrfurchtsgebietendes Denkmal der schaffenden Naturkräfte, sei es als eine Stätte wissenschaftlicher Forschung. Dieser letztgenannten Zweckbestimmung dienen dann auch solche Schutzgebiete, in denen der urlandschaftliche Charakter durch das Wirken der naturhaften Faktoren sekundär neu erstehen soll.

Im Rahmen des heimatlich-kulturellen Naturschutzes andererseits ist es durchaus von sekundärer Bedeutung, ob es sich bei dem Wald um urtümliche Reviere handelt oder um forstwirtschaftlich gepflegte, wie es in der überwiegenden Mehrzahl der Beispiele der Fall sein wird. Hier kommt es zunächst darauf an, wie die Waldflächen in das Gesamtbild der heimatlichen Landschaft eingefügt sind: auf die Beziehungen, die sich zwischen Wald und Siedlung, Feldflur, Bergeshängen, Bergeshöhen usw. ergeben; ferner auf die Gestaltung der Linien, längs denen die offenen Bezirke mit den bewaldeten aneinanderstoßen. Dabei ist zu fordern, daß allenthalben eine gewisse Naturnähe deutlich zu verspüren ist und daß der Gesamteindruck ästhetisch befriedigend und kulturwürdig, zugleich aber auch dem besonderen Charakter der Landschaft angepaßt ist, sodaß er als «heimatlich» empfunden wird. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Auswahl der Holzarten, wobei besonders darauf zu achten wäre, daß durch die gegenwärtig vielfach übliche Überbetonung der Nadelhölzer das Heimatbild nicht übermäßig verdüstert und naturentfremdet wird. Überall muß bei der Verteilung des Waldes ebenso wie bei seiner dendrologischen Struktur die Rücksichtnahme auf den heimatgebundenen Menschen deutlich werden, dem «das grüne Zelt» Erholung, Entspannung und Gesundheit bieten und dem es zugleich aber auch die Beglückung durch die Traulichkeit der heimischen Scholle erschließen und

dauernd erhalten soll. In solchem Sinne muß der Wald immer auch als der Wurzelhorizont eines echten Heimtgefühles wirksam sein. Daß alle diese Ansprüche nur durch eine feinsinnige, in gewissem Grade künstlerische Gestaltung der Landschaft befriedigt werden können, liegt auf der Hand. Die Gestaltung durch den Menschen, die bei dem urlandschaftlichen Naturschutz nur in sehr engem Rahmen Gelegenheit hat sich zu betätigen, ist mithin bei dem heimatlich-kulturhaften Naturschutz zu einer führenden Rolle berufen.

Bei der Stellung des Waldes in der Wirtschaftslandschaft endlich kommt es unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes nicht in erster Linie auf die Holzrentabilität an, auf die heute noch fast überall der Hauptnachdruck gelegt wird, sondern auf das, was der Wald als Glied der Gesamtlandschaft für diese zu leisten hat. Fast überall hat die wirtschaftende Hand des Menschen es heute so weit gebracht, daß in dem natürlichen Kräftesystem der Landschaft, das ja seinem Ursprung nach zunächst urlandschaftlichen Charakters ist, bedeutsame Veränderungen eingetreten sind, sodaß man geradezu von Krankheitserscheinungen, von einer «Geopathologie» sprechen kann. So sind wir gehalten, diesen Übersteigerungen durch eine zielbewußte «Geohygiene» zu begegnen. Und der Forstmann wird — gegebenenfalls unter einer gründlichen Revision des heutigen Rentabilitätsbegriffes — künftig seinen Wald so zu gestalten haben, daß dieser bei der Gesundung und dauernden Gesunderhaltung der Landschaft als ein Faktor von wesentlicher Bedeutung eingeschaltet werden kann. Fragen, wie Regelung des Wasserhaushaltes, Eindämmung der Versteppungsgefahr und der Winderosion, Reinhaltung der Luft und dergl., werden daher künftig für die Forstwirtschaft vielleicht wichtiger sein als die Erträge in Festmetern. Um diesen Forderungen zu genügen, sollten in erster Linie Raumforschung und Landesplanung als Pioniere eingespannt werden, bevor die zweckentsprechende Gestaltung der Einzelheiten in Angriff genommen werden kann.

*

Diese Erörterungen über den Landschaftsfaktor «Wald» mögen zugleich zeigen, daß Urlandschaft, heimatliche Kulturlandschaft und Wirtschaftslandschaft einander dem Raume nach grundsätzlich decken. Der Naturschutz seinerseits tritt an diese drei Manifestationen der landschaftlichen Einheit jeweils unter

einem besonderen Gesichtspunkt und mit besonderen Forderungen heran, die wir vorstehend umschrieben haben. Es geht hieraus klar hervor, daß der Begriff «Naturschutz» im Laufe der Entwicklung immer mehr einen komplexen Charakter angenommen hat; und es kann leicht zu Mißverständnissen führen, wenn nicht Klarheit darüber herrscht, welche Form des Naturschutzes im einzelnen Falle gemeint ist. So ist es vielleicht erwägenswert, ob man nicht die drei verschiedenen Blickrichtungen des Naturschutzes etwa durch die Bezeichnungen «Urlandschaftsschutz», «Landschaftsgestaltung» und «Landschaftshygiene» auch im Sprachgebrauch, soweit es erforderlich scheint, strenger auseinander halten sollte. Überflüssig ist es wohl, noch besonders darauf hinzuweisen, daß die verschiedenartigen Aufgaben des Naturschutzes untereinander gleichberechtigt sind und daß sie innerhalb desselben Landschaftsgebietes ständig nebeneinander gleichzeitig und in gegenseitiger Wechselwirkung zur Geltung gebracht werden müssen.

Durch diese Vielseitigkeit der Aufgaben, vor die wir uns gegenwärtig gestellt sehen, ist es bedingt, daß an die berufenen Träger des Naturschutzes ständig sich steigernde Anforderungen mannigfaltiger Art herantreten, denen sie gewachsen sein müssen, wenn anders ihre Tätigkeit nicht auf das Niveau eines lebenswürdigen Dilettantismus herabsinken soll. Mit einer bloßen geobotanischen und naturwissenschaftlichen Schulung, mag sie noch so gründlich sein, ist es heute allein nicht mehr getan — ebenso wenig wie mit der bloßen Einfühlung in den Charakter des Heimatbildes. Über alles dies hinaus bedarf es heute auch noch eines klaren Einblickes in das Kräftepotential der Landschaft sowie einer genaueren Kenntnis von Wirtschaft und Technik, soweit diese unsere naturhafte Umwelt in Anspruch nehmen.

So liegt — wenn anders die Abwehrfront des Naturschutzes schlagfertig und sieghaft bleiben soll — der Gedanke nahe, neben den üblichen, für das kämpferische Gemeinschaftsgefühl so wichtigen Tagungen, von Zeit zu Zeit fachliche Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge einzurichten, in denen unseren Aktivisten das Rüstzeug für die praktische Arbeit an die Hand gegeben wird.

Niemals sollte vergessen werden, daß es sich bei dem Naturschutz — im weitesten Sinne aufgefaßt — um ein Wirken auf höchster Ebene der Verantwortlichkeit handelt.

Wir sind verantwortlich dafür, daß der Lebensbereich, der für unser materielles Wohl die Grundlage bildet, in seiner inneren Konstitution gesund bleibe und daß mit den in ihm enthaltenen Potenzen nicht Mißbrauch getrieben werde.

Wir sind verantwortlich dafür, daß die Landschaft, in der wir mit unserem Lebensrhythmus eingegliedert sind, ihre klare heimatliche Linie und ihre traute Heimatlichkeit niemals verliere.

Wir sind verantwortlich dafür, daß das Einmalige, das Unwiederbringliche, das Göttliche, das die Natur in ihrer schöpferischen Kraft hervorgebracht hat, niemals ohne zwingenden Grund angetastet werde.

Wir verdanken die Bilder zu Tafel XIII dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, zu Tafel XIV Herrn Dr. Lothar Forcart in Basel und zu Tafel XV Herrn Rudolf Zinggeler-Danioth in Kilchberg bei Zürich.